

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt**  
**am 23. April 2026**  
**im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Stefan Beckmann)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Dr. Bernd Adam
3. Stv. Florian Altmann
4. Stv. Helmut Balamagi
5. Stv'e Celine Bornmann
6. Stv. Frank Bruchholz
7. Stv. Christian Brück
8. Stv. Lothar Ditter
9. Stv. Dieter Dötenbier
10. Stv'e Ruth Engelbrecht
11. Stv. Timo Franz
12. Stv. Patrick Gebauer
13. Stv. Christian Herche
14. Stv. Christoph Keim
15. Stv. Günther Kirchhoff
16. Stv'e Emily Knoche
17. Stv. Michael Knoche
18. Stv. Thomas Kölle
19. Stv. Heiko Lorenz
20. Stv. Thorsten Pfau
21. Stv. Stefan Pinhard
22. Stv'e Adriana Reitz
23. Stv. Matthias Reuter
24. Stv. Bernd Rösch
25. Stv'e Susanne Salin
26. Stv. Jürgen Sapara

27. Stv. Karsten Schenk
28. Stv'e Margot Schick
29. Stv. Dirk Spengler
30. Stv. Georg Stehl
31. Stv'e Anette Steuber
32. Stv. Thorsten Wechsel
33. Stv. Burkhard Walz
34. Stv. Louisa Wenzel
35. Stv'e Anne Willer
36. Stv. Ulrich Wüstenhagen
37. Stv. Christian Zeiß

**b) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. StR. Armin Happel
3. StR. Marcus Theis
4. StR. Gerhard Reidt
5. OAR Stefan Beckmann
6. MOR Rainer Wiegand
7. OAR'in Doris Heinmüller
8. VfA'e Franziska Bierach
9. OV Ove Glänzer
10. OV Jörg Hebebrand
11. OV Mario Heinrich Schenk
12. OV Helmut Böhm

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

---

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 14. April 2026 auf Donnerstag, den 23. April 2026 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 18. April 2026 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

**Punkt 1 (1.)**                      **Eröffnung der 1. Sitzung der Legislaturperiode durch Herrn Bürgermeister Kreuter**

Aktenzeichen:  
022.20

Bgm. Kreuter eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt.

**Punkt 2 (2.)**                      **Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitgliedes**

Aktenzeichen:  
022.141

Bgm. Kreuter stellt das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörige Mitglied fest. Dies wäre eigentlich Herr Reinhard Otto, der seit April 1997 ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehört. Da er jedoch nach dem mit den Fraktionen im Vorfeld der konstituierenden Sitzung geführten Gespräch wiederum als Kandidat für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers vorgeschlagen werden soll, ist dem nächstlängsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglied („Altersvorsitzende“) die Sitzungsleitung zu übertragen. Dies ist Frau Anne Willer, die der Stadtverordnetenversammlung seit April 2011 ununterbrochen angehört.

Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch. Damit übernimmt Stv'e Anne Willer die Sitzungsleitung.

Auf Vorschlag der „Altersvorsitzenden“ bestimmt die Stadtverordnetenversammlung einvernehmlich den bisherigen Schriftführer Stefan Beckmann als vorläufigen Schriftführer für die heutige Sitzung.

**Punkt 3 (3.)**                      **Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied**

Aktenzeichen:  
022.3

Die „Altersvorsitzende“ stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt mit 37 erschienenen Mitgliedern gem. § 53 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlussfähig ist, Widerspruch gegen die Feststellung wird nicht erhoben.

**Punkt 4 (4.)**                      **Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers**

Aktenzeichen:  
022.141; 022.147

Die „Altersvorsitzende“ erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens und teilt mit, dass ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zur Wahl des Stadtverordnetenvorstehers vorliegt. Demnach soll der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Reinhard Otto erneut zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden.

Auf die Frage, ob die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden soll, erhebt sich kein Widerspruch und die Wahl erfolgt mit folgendem Ergebnis per Handaufheben:

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Somit ist Stv. Reinhard Otto zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Auf Befragen durch die „Altersvorsitzende“ erklärt Stv. Reinhard Otto, dass er die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher annimmt. Nach Glückwünschen durch die „Altersvorsitzende“ übernimmt Stv. Otto die weitere Sitzungsleitung.

Stv. Otto bedankt sich für seine Wiederwahl und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **Punkt 5 (5.)**

#### **Wahl der StellvertreterInnen der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers**

Aktenzeichen:  
022.141; 022.147

Stv. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, die nach dem Verhältniswahlverfahren durchzuführen ist, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 HGO). Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Eine geheime Wahl findet nur dann nicht statt, wenn sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. In diesem Fall ist gem. § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

Anschließend weist Stv. Otto darauf hin, dass ihm ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der BfS, SPD, CDU, FDP und B'90/Die Grünen zur Wahl der StellvertreterInnen des Stadtverordnetenvorstehers vorliegt. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Stv. Herche namens der Fraktion Freie Wähler, dass auch seine Fraktion diesen Wahlvorschlag unterstützt. Damit liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor, womit eine offene Abstimmung mit folgendem Ergebnis erfolgt:

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der Wahlvorschlag angenommen und es sind – die entsprechende Änderung der Hauptsatzung (TOP 8) zur Erhöhung der Stellen der Stellvertretung für den Stadtverordnetenvorsteher auf vier – folgende Personen als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt:

1. Stv. Georg Stehl (BfS)

2. Stv. Helmut Balamagi (SPD)
3. Stv'e Ruth Engelbrecht (B'90/Die Grünen)
4. Stv. Günther Kirchhoff (SPD)

**Punkt 6 (6.)**

Aktenzeichen:  
022.141; 022.147

**Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers**

Eine Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers ist nicht notwendig gewesen, da der zuvor unter TOP 5 beschlossene einheitliche Wahlvorschlag bereits eine konkrete Reihenfolge beinhaltet hat.

**Punkt 7 (7.)**

Aktenzeichen:  
022.27:

**Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer bzw. seiner StellvertreterInnen**

Auf Vorschlag des StvV. Reinhard Otto wird Stefan Beckmann mit folgendem Ergebnis als Schriftführer in offener Abstimmung gewählt:

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Als dessen StellvertreterInnen werden Lisa Heinmüller, Franziska Bierach, Britta Stuhlmann und Anke Zeiß mit folgendem Ergebnis in offener Abstimmung gewählt:

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 8 (8.)**

Aktenzeichen:  
020.051

**Änderung der Hauptsatzung**

- a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers
- b) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
- c) Neufestlegung der Zahl und / oder der Aufgabengebiete der Ausschüsse

StvV. Otto weist darauf hin, dass zwei Anträge zur Änderung der Hauptsatzung vorliegen:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der BfS, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit folgenden Inhalten:
  - Erhöhung der Zahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher auf vier
  - Bildung folgender Ausschüsse:
    - + Haupt- und Finanzausschuss
    - + Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport

+ Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus Stadtmarketing Digitales, und Verkehr

➤ Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt mit folgendem Inhalt:

- Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Magistrats auf neun
- Auflösung des Bauausschusses und Übertragung der Zuständigkeiten auf den Haupt- und Finanzausschuss

Nach einer kurzen Erläuterung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler durch Stv. Herche erfolgt zunächst die Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der BfS, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD getrennt nach den beiden o. a. Punkten:

a) Erhöhung der Zahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher auf vier

Dafür: 37                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

b) Bildung der o. a. Ausschüsse

Dafür: 37                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

Damit sind beide Punkte des gemeinsamen Antrags mit der für eine Änderung der Hauptsatzung erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (= 19) beschlossen.

Im Anschluss erfolgt dann noch die Abstimmung zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt zur Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Magistrats auf neun. Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 8                                      Dagegen: 29                                      Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Abstimmung über den zweiten Teil des Antrags bezüglich der Auflösung des Bauausschusses hat nicht stattgefunden, da der zuvor dargelegte und abgestimmte gemeinsame Antrag der vier genannten Fraktionen dieses Thema schon beinhaltet hat.

## **Punkt 9 (9.)**

## **Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse**

Aktenzeichen:  
023.0

Zunächst gibt StvV. Otto Erläuterungen zur Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse und gibt für den Fall, dass die Ausschüsse im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO gebildet werden, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ergebende Sitzverteilung – vorausgesetzt, die bisherigen Mitgliederzahlen der Ausschüsse blieben wie bisher bestehen – bekannt.

Danach würden sich die Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

### *Haupt- und Finanzausschuss (11 Mitglieder)*

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <i>SPD</i>             | <i>3 Sitze</i> |
| <i>CDU</i>             | <i>2 Sitze</i> |
| <i>Freie Wähler</i>    | <i>2 Sitze</i> |
| <i>BfS</i>             | <i>2 Sitze</i> |
| <i>B'90/DIE GRÜNEN</i> | <i>1 Sitz</i>  |
| <i>FDP</i>             | <i>1 Sitz</i>  |

### *Alle übrigen Ausschüsse (jeweils 9 Mitglieder)*

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <i>SPD</i>             | <i>2 Sitze</i> |
| <i>CDU</i>             | <i>2 Sitze</i> |
| <i>Freie Wähler</i>    | <i>2 Sitze</i> |
| <i>BfS</i>             | <i>1 Sitz</i>  |
| <i>B'90/DIE GRÜNEN</i> | <i>1 Sitz</i>  |
| <i>FDP</i>             | <i>1 Sitz</i>  |

Auf Grund der ermittelten Sitze je Fraktion sei festzustellen, dass alle Fraktionen in allen Ausschüssen mit Stimmrecht vertreten seien.

Anschließend lässt StvV. Otto über den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Bildung der Ausschüsse abstimmen. Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die bisherige Mitgliederzahl der Ausschüsse bleibt bestehen. Die Ausschüsse werden gem. § 62 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach dem Benennungsverfahren gebildet.“

## Punkt 10 (10.)

## Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Aktenzeichen:  
025.122:

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens und teilt mit, dass ihm für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte folgende Wahlvorschläge vorliegen:

- *Wahlvorschlag der SPD-Fraktion*
- *Wahlvorschlag der CDU-Fraktion*
- *Wahlvorschlag der Fraktion B'90/Die Grünen*
- *Wahlvorschlag der Freie Wähler-Fraktion*
- *Wahlvorschlag der FDP-Fraktion*
- *Wahlvorschlag der BfS-Fraktion*

Die Wahl erfolgt gem. § 55 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes. Diese Wahl ist grundsätzlich geheim durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gebildet. Er besteht aus folgenden Personen:

- StvV. Reinhard Otto - Wahlleiter -
- Stv'e Adriana Reitz- Beisitzerin -
- Stv. Christian Brück - Beisitzer -
- OAR Stefan Beckmann - Schriftführer -

Nach Durchführung der Wahl war festzustellen, dass 37 Stimmzettel abgegeben worden sind. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke auf dem Wählerverzeichnis überein.

Die Stimmzählung hatte folgendes Ergebnis:

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Anzahl der Wahlberechtigten:  | 37 |
| Zahl der abgegebenen Stimmen: | 37 |
| davon gültig:                 | 37 |
| ungültig:                     | 0  |

Die abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Wahlvorschlag 1, SPD 10 Stimmen = 3 Sitze
- Wahlvorschlag 2, Freie Wähler 8 Stimmen = 2 Sitze
- Wahlvorschlag 3, CDU 8 Stimmen = 2 Sitze
- Wahlvorschlag 4, BfS 5 Stimmen = 1 Sitz
- Wahlvorschlag 5, B'90/Die Grünen 4 Stimmen = 1 Sitz
- Wahlvorschlag 6, FDP 2 Stimmen = 1 Sitz

Damit sind folgende Stadträtinnen und Stadträte gewählt:

1. Lothar Ditter (SPD)
2. Margot Schick (SPD)

3. Karin Wagner (SPD)
4. Gerhard Reidt (Freie Wähler)
5. Matthias Reuter (Freie Wähler)
6. Anne Willer (CDU)
7. Armin Happel (CDU)
8. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (BfS)
9. Frank Bruchholz (B90/Die Grünen)
10. Bernd Rösch (FDP)

Herr Lothar Ditter ist damit zum Ersten Stadtrat gewählt.

### **Punkt 11 (11.)**

### **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**

Aktenzeichen:  
025.124

Die gewählten ehrenamtlichen Stadträte Lothar Ditter, Frank Bruchholz, Matthias Reuter, Bernd Rösch und Anne Willer verzichten zunächst durch schriftliche Erklärung auf ihr Mandat als Stadtverordnete und gegebenenfalls auf ihr Mandat im Ortsbeirat. Die Gemeindevahleiterin, Frau OAR'in Doris Heinmüller, stellt den Verzicht förmlich fest.

StvV. Otto führt folgende gewählte Stadträte in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag bzw. eine vergleichbare Geste auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben:

- Lothar Ditter
- Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
- Margot Schick
- Karin Wagner
- Anne Willer
- Frank Bruchholz
- Armin Happel
- Gerhard Reidt
- Matthias Reuter
- Bernd Rösch

Bgm. Kreuter händigt den Stadträtinnen und Stadträten die Ernennungsurkunden aus.

Die Ablegung des Diensteides erfolgt vor StvV. Otto, dazu sprechen die Gewählten einzeln den Wortlaut des Diensteides wie folgt nach:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“